

Haushaltssatzung der Stadt Leipzig

für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 hat die Ratsversammlung am 25.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen von	1.498.909.580 EUR
	den Ausgaben von	1.498.909.580 EUR
	davon im Verwaltungshaushalt	
	Einnahmen	1.156.288.250 EUR
	Ausgaben	1.156.288.250 EUR
	davon im Vermögenshaushalt	
	Einnahmen	342.621.330 EUR
	Ausgaben	342.621.330 EUR
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von	25.300.000 EUR
3.	Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von	121.377.140 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
für die Stadtkasse auf	200.000.000 EUR
für das Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig auf	2.800.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf 460 v.H.
der Steuermessbeträge.

Leipzig, den

Burkhard Jung
Oberbürgermeister